



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (Vom 27. Februar bis 6. März 1911)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reichs Spiegel

(Vom 27. Februar bis 6. März 1911)

Innere Politik

Kommissionsbeschlüsse zur Reichsversicherungsordnung — § 356 eine allgemeine An gelegenheit des Bürgertums — Der Heeresetat in zweiter Lesung — Die elsäß- lothringische Verfassungsfrage — Dr. Foret Bürgermeister von Metz — Bewilligung dreier Bundesratsstimmen.

Die Arbeiten des Reichstags sind an einem kritischen Punkte angekommen. Die Kommission zur Vorberatung der Reichsversicherungsordnung hat Beschlüsse gefaßt, die geeignet erscheinen, die Macht des sozialdemokratischen Einflusses in den Krankenkassenorganisationen zurückzudrängen. Die Kommissions- beschlüsse liegen in der Richtung der Wünsche, die wir im Leitartikel von Heft 3 und verschiedentlich in den Reichs Spiegeln vorgetragen haben.

Einem Bericht der Kreuzzeitung zufolge sollen nach dem Kommissionsbeschluß bei den Orts-, Land- und Innungskrankenkassen die Stellen der Beamten durch übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen (der Arbeiter und der Arbeitgebervertreter) besetzt werden. Wird bei der itio in partes keine Einigung erzielt, so kann die Anstellung beschlossen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen; aber ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung durch das Versicherungsamt. „Sie darf nur auf Grund von Tatsachen versagt werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgeschlagenen die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte, oder Fähigkeit fehlt.“

Damit ist die Möglichkeit gegeben, die mehr als viertausend von den Sozial- demokraten angestellten Agitatoren aus den Krankenkassen wieder zu entfernen. Freilich bedingt die Neuordnung eine erheblich größere Teilnahme der Arbeit- geber an der Verwaltung sozialer Einrichtungen, als wie es bisher geschehen. Bleiben die Unternehmer sich dessen bewußt, dann erhalten sie mit der Kom- missionsfassung des § 356 eine Handhabe zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, wie sie sie bisher nicht besessen haben. Neben der mechanischen Verschiebung des direkten Einflusses wird, sofern der Kommissionsbeschluß zum Gesetz erhoben werden sollte, ermöglicht, wieder mehr Fühlung zwischen dem Unternehmertum und den Familien der Arbeiterschaft herzustellen. Die Arbeiterfrau, die bisher in manchen Not- fällen wohl ganz ausschließlich auf die gute Gesinnung des als Krankenkassen- beamten fungierenden sozialdemokratischen Agenten angewiesen ist, würde fortab sich auch um das Wohlwollen des Unternehmeragenten zu besorgen haben. Sie würde fortab für die Zubilligung einer ihr gesetzlich zustehenden Leistung nicht zur Kasse einer Partei zu zahlen brauchen, auch nicht gezwungen werden, aus der Landeskirche auszuscheiden und ähnliche ihr im Grunde ihrer Seele zuwideren Verpflichtungen auf sich zu nehmen. — Die wenigen Mitteilungen über die Tendenz des Gesetzesentwurfs in seiner derzeitigen Gestalt werden für den Beweis der Behauptung genügen, daß es sich tatsächlich um eine allgemeine An- gelegenheit des Bürgertums gegenüber dem zersetzenden Einfluß der Sozial- demokratie handelt. Freilich, um die Kommissionsfassung zum Gesetz zu erheben, gehört Einmütigkeit aller bürgerlichen Parteien einschließlich des Zentrums. Wie

sich die einzelnen Parteien angesichts der Neuwahlen aus der Situation herauswinden werden, wird vielleicht eine ganz scherzhafte Episode in unserer sonst so wenig lustigen Zeit abgeben. Einstweilen läutet der Vorwärts gegen die neuen Bestimmungen Sturm und nennt sie eine Entrechtung der Arbeiter. In der Kommission haben Konservative, die Wirtschaftliche Vereinigung, Zentrum und Nationalliberale zusammengehalten.

Zu den eigentümlichsten Erscheinungen unseres parlamentarischen Lebens gehören die Debatten zum Heeresetat des Reichstags. Man sollte meinen, in einem Volk, dessen Staat schließlich nur möglich geworden ist durch die glänzenden Leistungen des Heeres, dessen friedliche Entwicklung auf allen Gebieten offensichtlich nur gewährleistet wird durch den Respekt, den sein Heer und neuerdings auch seine Flotte in der übrigen Welt genießen, — man sollte meinen, in einem solchen Volke dürfte die Frage nach der Notwendigkeit von Heeresausgaben überhaupt nicht aufgeworfen werden können. Und doch, trotz aller Lehren eines Jahrhunderts von Erfolgen, trotz wiederholter augenfälliger Bestätigung, welch ein Friedensbollwerk gerade das deutsche Heer ist, gibt es nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Parteien in Deutschland, die die Abschaffung des stehenden Heeres fordern. Die preussischen Kriegsminister müssen dem Reichstage von Jahr zu Jahr vorrechnen, daß die Lasten des Heeresetats im Vergleich zu dem Nutzen der Armee doch nur die Bedeutung einer geringfügigen Versicherungssumme haben. — Auch die diesjährigen Verhandlungen des Reichstages beanspruchten viel Zeit für die Führung des Beweises, daß die Ausgaben für das Heer notwendig seien. Immerhin hat die unermüdliche Arbeit sämtlicher Kriegsminister allmählich bewirkt, daß nun wenigstens alle bürgerlichen Parteien, einschließlich der freisinnigen Gruppen, für den Heeresetat stimmen. Nur die Sozialdemokraten verhalten sich dem stehenden Heere gegenüber ablehnend, denn sie wollen an die Stelle des nationalen, verantwortungsbewußten „Militarismus“ den eigenen, den Militarismus der „enterbten“ Klasse, der Volkswillkür setzen. Die Rede des Herrn Kriegsministers hätte in dieser Richtung vielleicht noch wirksamer sein können, wenn er in seiner sonst trefflichen Abwehr der Sozialdemokratie die Folgen des Internationalismus gerade für den hochentwickelten deutschen Arbeiter mehr in den Vordergrund geschoben hätte. Ein Hinweis auf die slawische Konkurrenz würde manchen Arbeiter, der heute um kurzfristig erfaßter Vorteile willen sich der Sozialdemokratie angeschlossen hat, wieder zu den nationalen Gewerkschaften zurückführen. Übrigens soll dem Herrn Kriegsminister aus dieser Unterlassung kein Vorwurf gemacht werden, da die von uns gewünschte Aufklärung in ein anderes Ressort gehört. Wohl aber hätten die nationalen Parteien den Kampf gegen die Sozialdemokratie gerade in dieser Richtung wirksamer führen können, als wie es geschehen. Erzellenz v. Liebert, der doch ein tüchtiger Kenner des slawischen Problems ist, hätte seine Ausführungen vom 23. Februar zweifellos ergänzen können. Immerhin besteht die Hoffnung, daß das Versäumte während des Wahlkampfes nachgeholt werden wird.

Wir wollen an dieser Stelle auf die Einzelheiten der Debatten nicht eingehen; was wir in rein militärischer Hinsicht glauben ergänzen zu müssen, findet der Leser in dem Abschnitt „Seeresfragen“.

Die allgemeine politische Lage im Reich hat eine gewisse Beleuchtung erfahren durch das Auftreten dreier preußischer Minister im Landtage. Herr Dr. Lenze hat eine glänzende Rede über die sozialpolitischen Leistungen des preußischen Staates gehalten, ohne dessen Zustimmung und Mitwirkung auch die entsprechende Reichsgesetzgebung nicht zustande gekommen wäre. Herr Sydow, der Minister für Handel und Gewerbe, hat einige Annahmen von der agrarischen Rechten gebührend zurückgewiesen, indem er den Handelskammern das Recht zugestand, korporativ Mitglieder des Hansabundes zu werden; der Hansabund sei keine politische, sondern eine wirtschaftliche Organisation. Schließlich hat Herr v. Trott zu Solz, der Kultusminister, eine Erklärung über die amtlichen Auffassungen des Antimodernisteneides gegeben, aus der man entnehmen darf, daß die preußische Regierung diesem Eide unsympathisch gegenübersteht. Mehr aber auch nicht! Es scheint uns daher ein gar zu hoffnungsvoller Optimismus darin zu liegen, wenn nationalliberale Blätter hieraus schon auf eine vorsichtig einsetzende Wandlung in der Richtung unserer inneren Politik überhaupt schließen wollen. Die maßgebende Richtung der inneren Politik weist bekanntlich der Herr Reichskanzler und preußische Ministerpräsident an.

Die neuesten Verhandlungen im Bundesrat über die elsäß-lothringische Verfassungsfrage haben so weit zu einer Einigung zwischen den Vertretern der einzelnen Bundesstaaten geführt, daß in einigen Tagen die Beratungen in der 21. Reichstagskommission, über deren Verlauf im Reichs Spiegel der Nr. 8 berichtet wurde, wieder aufgenommen werden dürften.

Dieser Wiederaufnahme der Verhandlungen können wir nicht ohne einiges Bangen entgegensetzen. Zwar hat der Statthalter Graf Wedel durch seine Ansprache im Landesausschuß dargetan, daß er die inneren Gründe der Politik der Autonomisten voll erkannt habe, aber die Bestätigung des Rechtsanwalts Dr. Foret als Bürgermeister der Stadt Metz deutet doch darauf hin, daß man in Berlin nicht geneigt ist, das deutsche Einheitsideal über partikularistische Strömungen zu stellen. Foret ist Ehrenmitglied der wegen ihrer reichsfeindlichen Haltung aufgelösten Sportvereine. Foret hat im Jahre 1906 eine Wahlrede mit den Worten geschlossen: „Nieder mit der preußischen Verwaltung! Nieder mit den preußischen Beamten! Was uns fehlt, sind Lothringer!“ Die Kreuzzeitung kennzeichnet die Wahl zutreffend als „eine Herausforderung des Deutschtums und der deutschen Regierung“. Die Herausforderung ist um so peinlicher, als sie zum zweitenmal erfolgt und als sie die Regierung zu dem Eingeständnis zwingt, daß sie sich bei der Ablehnung des Herrn Foret geirrt habe. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung übernimmt nämlich aus der Straßburger Korrespondenz folgende Erklärung für die nunmehr erfolgte Bestätigung des Herrn Foret:

Grenzboten I 1911

„Die gegen Dr. Foret in einem Teil der Presse erhobenen Vorwürfe, daß er Mitglieder der Lorraine sportive in Metz zu dem gesetzwidrigen Verhalten, welches sie bei den bekannten Vorkommnissen am 8. Januar d. Js. an den Tag gelegt haben, veranlaßt habe, sowie daß er als Kandidat bei den Reichstagswahlen von 1907 in einer Wahlrede die Beseitigung der altdeutschen Beamten gefordert habe, haben sich nach den angestellten Ermittlungen nicht als begründet erwiesen. Auch hat Dr. Foret dem Bezirkspräsidenten in Metz gegenüber die Erklärung abgegeben, daß er die geschichtlich gegebenen Verhältnisse rückhaltlos anerkenne, und daß es sein Bestreben gewesen sei und sein werde, auf Grundlage der Reichsverfassung im Sinne einer vollständigen inneren Angliederung Elsaß-Lothringens an das Reich zu wirken. Hiernach konnten ernstliche Bedenken gegen die Ernennung des Dr. Foret zum Bürgermeister nicht obwalten.“

Warum sind die „Ermittlungen“ nicht so rechtzeitig erfolgt, daß Herr Foret schon bei seiner ersten Wahl bestätigt werden konnte? Jetzt wird sich niemand des Eindrucks erwehren können, daß die Regierung vor dem Einfluß des Zentrums zurückweiche.

Allem Anscheine nach ist es die Furcht, sich die Freundschaft des Zentrums zu verschmerzen, welche die Schritte der Reichsregierung in der hier behandelten Frage leitet. Zwar scheint sich die Regierung entgegen anders lautenden Meldungen „aus Zentrumskreisen“ noch nicht endgültig festgelegt zu haben, aber sie scheint doch schon so mürrisch geworden zu sein, daß sie sich zu einer Bewilligung von drei Bundesratsstimmen an Elsaß-Lothringen für wirtschaftliche Fragen bereit finden dürfte. Zu dieser Lage der Dinge führt der Dresdner Anzeiger aus:

„Der Wunsch der Reichsregierung, wenigstens ein größeres gesetzgeberisches Werk zu vollbringen, muß offenbar sehr groß sein, daß sie in einer so wichtigen grundsätzlichen Frage nachzugeben bereit ist. Gewiß kommt schließlich jedes große Gesetz, zumal eine Verfassungsreform, durch Kompromisse zustande, aber nicht durch eine Preisgabe der Selbstachtung und Würde der Beteiligten; am wenigsten darf die [Regierung in wichtigen Fragen heute ihr „Unannehmbar“ aussprechen, um nach wenigen Tagen diese ablehnende Haltung wieder aufzugeben und die wohlwollende Weiterberatung von einer Partei zu erkaufen, wenn sie Anspruch darauf erhebt, daß man alle ihre Entscheidungen als im Interesse der Allgemeinheit und des nationalen Staates wohlervogen würdigt. Es ist ein niederdrückendes Gefühl, auch bei der Verfassungsreform für Elsaß-Lothringen allzu opportunistische Geschäftspolitiker an der Arbeit zu sehen, die sich in allen Fragen ängstlich nach dem mächtigen Zentrum zu richten geneigt sind und darin schon einen großen Erfolg zu erblicken scheinen, wenn sie überhaupt etwas Sichtbares zustande bringen. Das Ansehen des Bundesrats und das Vertrauen zur Reichsregierung würde gewiß besser gefördert werden, wenn dem Zentrum endlich einmal energischer Widerstand geleistet würde. Gelegenheit bietet die reichsländische Reform!“

Heeresfragen

Die Forderungen der Heeresleitung — Unbeabsichtigte Hemmungen — Mangel an Unterführern — Die Beförderungsverhältnisse bei der Infanterie — Günstiger bei den übrigen Waffen — Notwendige Verkümmern des Offiziersersatzes — Automatische Zweiteilung des Offizierskorps — Leistungsfähigkeit der Armee in Frage gestellt.

Die Forderungen der Heeresleitung sind in der zweiten Lesung des Stats gemäß den Vorschlägen der Kommission gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen. Demgemäß erhöht sich die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres mit dem 1. April 1911 um rund 11 000 Mann derart, daß

sie im Laufe des Rechnungsjahres 1915 die Zahl von 515321 Gemeinen, Befreiten und Obergesreiten erreicht. Ferner sind die neuen Zahlen für Formationen festgesetzt, wie wir solches schon in Nr. 39 vom Jahre 1910 angegeben haben. Die Debatten im Plenum drehen sich wie immer nicht um die Hauptsachen, sondern um kleinere und größere Wünsche der radikalen Parteien, die mit deren öffentlicher Erörterung draußen im Lande Eindruck und Beachtung zu erzielen wünschen. Alle ernsthaften Fragen haben bereits in der Kommission Erledigung gefunden, diesmal um so mehr, als die Vorlage, wie Hans Eder Herr zu Putlitz durchaus zutreffend ausführte, in der Hauptsache im Zeichen der technischen Vervollkommenung und des inneren Ausbaues steht. Da können nur einige wenige mitsprechen, und diese wenigen wissen ganz genau, daß die technische Ausbildung und Ausrüstung unserer Armee auch unter dem gegenwärtigen Kriegsminister in den besten Händen liegt. Wenn ihm das Scheitern der Reichsfinanzreform nicht die Hände hände, dann wäre er zweifellos weniger bescheiden mit seinen Forderungen gewesen. Das Vertrauen der nationalen Parteien in die Gewissenhaftigkeit unserer Militärverwaltung hat nun zur Folge, daß sie ihr alle Initiative in allen Heeresfragen überlassen und sich in den Kommissionen darauf beschränken, die finanziellen und wirtschaftlichen Seiten des Heeresetats kennen zu lernen und sie den Bedürfnissen des außermilitärischen Lebens so gut wie möglich anzupassen. Darüber hinaus aber geht die Initiative nicht. Man fürchtet in den Bereich der kaiserlichen Kommandogewalt zu geraten und wünscht alles das zu vermeiden, was die Disziplin irgendwie direkt oder indirekt berühren könnte. Dies Verhalten ist um so mehr zu billigen, als im Gegensatz hierzu von den Demokraten kein Mittel gescheut wird, um die Disziplin zu untergraben und die Grenzen der kaiserlichen Kommandogewalt enger zu ziehen. In dieser Vorsicht liegt aber ein gewisser Mangel, der in manchen Fragen der Armee zu unbeabsichtigten Hemmungen führt. In den Fraktionen der nationalen Parteien werden die technischen Heeresfragen meist von früheren Offizieren bearbeitet, die, wie z. B. die Generale v. Schubert und v. Liebert, Anspruch haben, als Autoritäten auf militärischem Gebiet zu gelten. Solche Herren können aber nach ihrem ganzen Bildungsgange bis zum Ausscheiden aus der Armee an die Heeresfragen kaum anders als von Gesichtspunkten aus herantreten, wie sie im Kriegsministerium geläufig sind. Sie wirken also in in ihrer Eigenschaft als Parlamentarier in den Verhandlungen der Kommissionen nicht in dem Maße ergänzend, wie z. B. Vertreter privater Verkehrsunternehmungen etwa dem Eisenbahnministerium gegenüber wirken können. Darin aber liegt eine Schwäche. Denn dadurch verfolgen auch die nationalen Parteien ausschließlich nur einen Gesichtspunkt: für die größtmögliche Kriegsbereitschaft das beste Material und die besten technischen Mittel zu beschaffen. Dieser Zustand erscheint ja im allgemeinen recht zufriedenstellend; aber er hat auch seine Nachteile, die nicht verschwiegen werden dürfen. Durch ihn fehlen den Parteien jene ergänzenden Gesichtspunkte, die unter

strengster Wahrung der Unantastbarkeit der kaiserlichen Kommandogewalt auch die sozialen und ethischen Verhältnisse berücksichtigen, die eine vierzigjährige Friedenszeit voll von Fortschritten auf allen Gebieten erzeugt hat. So sehr unsere Heeresverwaltung zu dem Grundsatz angehalten wird, mit Kriegsmaterial, Pferden und Bekleidung zu sparen, so wenig kümmern sich die nationalen Parteien um den Verbrauch an Menschenmaterial, besonders aber an Offizieren. Wirtschaften aber heißt: mit den geringsten Mitteln die größten Ergebnisse erzielen. Gegen diesen Grundsatz des Wirtschaftens verstößt unsere Heeresverwaltung unleugbar, wenn der Herr Kriegsminister eingestehen muß, daß ihm bei der Infanterie sechshundert Offiziere fehlen und daß das Offizierkorps überaltert ist. Ins Militärtechnische übertragen bedeutet das soviel wie Mangel an Unterführern und Untauglichkeit der höheren Führer. Wir leben nicht in einer Zeit des Bevölkerungsrückganges oder am Ende einer Epoche wirtschaftlicher Not, sondern umgekehrt mitten in einer langen Periode wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwunges. Somit hat auch nicht Mangel, sondern falsches Wirtschaften den beklagenswerten Zustand geschaffen und es besteht die Möglichkeit, ihn zu ändern.

Die Konsequenzen dieser Tatsachen sind so groß und können so viel Unheil über unser Land bringen, daß es Pflicht der Presse wird, sich ihrer anzunehmen, nachdem die Volksvertreter es nicht vermocht haben, die Initiative der Heeresverwaltung zu befruchten. Denn wie groß in der Tat die Not der Armee ist, geht am deutlichsten aus einer näheren Betrachtung der Beförderungsverhältnisse bei der Infanterie hervor. Der Infanterie-Frontoffizier wird, wenn wir das militärische Jahr 1910/11 zugrunde legen, mit 35 bis 36 Jahren, häufig erst mit 38 Jahren Hauptmann, 46 bis 47 Jahren Major, 53 bis 54 Jahren Oberstleutnant beim Stabe, 56 bis 57 Jahren Oberst und eventuell mit 59 bis 60 Jahren Generalmajor. — Die Beförderungsverhältnisse sind bei den anderen Waffen bis zur Ernennung zum Major nicht wesentlich anders. So sind z. B. noch nicht alle Feldartilleristen, die bis zum 30. September 1894 Leutnant geworden sind, zu Hauptleuten aufgerückt, das will sagen, es gibt auch bei der Feldartillerie Oberleutnants im Alter von 36 bis 37 Jahren. Schon die Unmöglichkeit, in jüngeren Jahren in eine gewisse selbständige Stellung zu kommen, dürfte Grund genug sein, daß der Zudrang zur Offizierslaufbahn nicht Schritt gehalten hat mit unserer Volksvermehrung und dem wachsenden Reichtum der Nation. Wenn aber bei der Infanterie über sechshundert etatsmäßige Leutnantsstellen unbefetzt bleiben müssen, dann sind daran die gegenüber den anderen Waffen ungünstigeren Befoldungsverhältnisse schuld, die schon mit der Ernennung zum Major zutage treten. Der Infanterie-Major bekommt das Gehalt dieser Charge nämlich gewöhnlich erst zwei Jahre nach der Ernennung, während die Majore der anderen Waffen in das Gehalt mit dem Tage der Ernennung oder spätestens im ersten Majorsjahre einrücken. Entscheidend aber ist folgendes: Der Kavallerist wird in der Regel mit dem

lepten Majorsjahr Regimentskommandeur, der Feldartillerist mit dem ersten Oberstleutnantsjahr, der Infanterist aber bleibt volle drei Jahre hindurch Oberstleutnant in der durchaus unselbständigen Stellung als Oberstleutnant beim Stabe. Die Offiziere der Kavallerie, Feld- und Fußartillerie werden somit durchschnittlich zwei bis drei Jahre früher Regimentskommandeure mit Oberstengehalt als die der Infanterie. Dazu kommt noch, daß ihre Aussichten, die Stellung eines Regimentskommandeurs zu erreichen, rund doppelt so groß sind als die der Infanterieoffiziere. Es kommen nämlich auf ein Regiment bei der Kavallerie fünf Eskadronchefs, bei der Feldartillerie sechs Batteriechefs, bei der Infanterie aber zwölf Kompagniechefs. — Faßt man die oben zusammengetragenen Daten zusammen etwa im Hinblick auf die Verhältnisse der Garnison Metz, wo alle Waffengattungen, alle militärischen Chargen und noch dazu auch das sächsische und das bayerische Kontingent vertreten sind, dann ergibt sich folgendes Bild:

Der sechsundvierzigjährige Major der Infanterie hat zwei Jahre auf das Gehalt seiner Charge und die zweite Ration zu warten, die seine gleichaltrigen Kameraden der anderen Waffen größtenteils schon beziehen. — Von den sechs- undvierzig- bis dreiundfünfzigjährigen Majors der Infanterie wird nahezu die Hälfte im dritten bis sechsten Majorsjahre entweder mit der Pension eines Majors verabschiedet oder als Bezirksoffizier, selten als Bezirkskommandeur, verabschiedet. Bei den anderen Waffengattungen bleiben etwa neunzig Prozent sieben Jahre hindurch im Genusse des vollen Majorsgehalts und haben dann noch doppelt so viel Aussicht auf Weiterbeförderung als der Infanterie-Major. — Der dreiundfünfzigjährige Oberstleutnant der Infanterie sieht fast alle seine gleichaltrigen Kameraden der anderen Waffen in Regimentskommandeurstellungen, die bei der Verabschiedung die höhere Pension des Regimentskommandeurs beziehen, während er selbst sich mit der des Oberstleutnants zu begnügen hat; dies trifft auch auf die Vorstände der Bekleidungsämter zu, die als Oberstleutnants Regimentskommandeursgehalt sowie Dienstwohnung erhalten. — Ist der Infanterieoffizier mit achtundfünfzig Jahren zwei Jahre lang Oberst, so sieht er seine gleichaltrigen Kameraden der anderen Waffen in Brigadekommandeurstellungen einrücken, während er selbst noch zwei Jahre Regimentskommandeur bleibt. Muß er aber abgehen, so bezieht er Oberstenpension, während die anderen Generalmajorspension erhalten.

Das sind in großen Zügen die Tatsachen, die als Hauptgründe dafür anzusehen sind, warum nach den Daten des Herrn Kriegsministers etwa sechshundert, nach anderen Angaben mehr als achthundert Leutnantsstellen bei der Infanterie unbesetzt bleiben müssen, während die Truppen mit dem schwarzen Kragen Überfluß an Offiziersaspiranten haben.

Eingestandenermaßen steht den Infanterieregimentern auch qualitativ nicht das Material an Offiziersanwärtern zur Verfügung wie besonders der Feldartillerie. Zahlreiche Infanterieoffiziere führen nicht mehr wie früher ihre Söhne der Infanterie zu, sondern anderen Waffen oder überhaupt anderen Berufen. Durch

alles dies sinkt aber auch das Niveau der Infanterieoffizierskorps allmählich unter das der anderen Waffen hinab. Die Kommandeure zahlreicher Infanterieregimenter können kaum noch die Bedingungen aufrecht halten, die ihnen vom Kabinett vorgeschrieben werden, dürfen aber garnicht daran denken, an ihren Nachwuchsanprüche zu stellen, wie es die Kommandeure der Feldartillerie tun dürfen, indem sie die Ablegung der Abiturientenprüfung, höhere Zulagen und obendrein noch Abkunft aus bevorzugten sozialen Schichten fordern können. Wird hier nicht Einhalt getan, dann lassen wir die Zerstörung der Homogenität des Offizierkorps geschehen und lassen eine automatische Zweiteilung sich vorbereiten, gegen die sich gerade die maßgebenden Kreise sträuben, und die nur dann mit den Interessen des Heeres in Einklang gebracht werden könnte, wenn sie zielbewußt von langer Hand vorbereitet würde.

So bedenklich nun auch der Mangel an Ersatz für die Infanterie ist, so wäre er schließlich technisch und im Hinblick auf unser Unteroffizierkorps noch zu überwinden. Was aber ihn und die gesamten Beförderungsverhältnisse geradezu zu einer Gefahr macht, ja was die Kriegsbereitschaft der Infanterie in Frage stellt, das sind die Nebenerscheinungen. Der Geist in den Offizierkorps könnte unter den bestehenden und sich immer scharfer zuspizenden Verhältnissen schwer leiden, wenn er noch nicht gelitten haben sollte. Man täusche sich über diese Gefahr nicht etwa mit der Bemerkung hinweg, daß die Infanterieoffiziere auch unter den bestehenden ungünstigen Verhältnissen ihre Pflicht tun und daß unsere Infanterie noch immer auf voller Höhe stehe. Noch ist dies zweifellos der Fall. Trotz eines außerordentlich starken Abganges von Hauptleuten, Stabsoffizieren und Generalen, der auch jetzt schon bei der vom Herrn Kriegsminister zugestandenen Überalterung der Offiziere im Falle der Mobilmachung eintreten müßte, würde unsere Infanterie jetzt noch den höchstgespannten Anforderungen genügen. Wie aber wird sie in fünf Jahren dastehen? Wie, wenn ein neues Quinquennatsgesetz wieder wegen mangelnder Mittel die Entwicklung der Armee nicht in der erwünschten Weise fördern kann? Unter dem immerwährenden Druck, der nicht schwächer, sondern von Jahr zu Jahr stärker fühlbar wird, fängt doch so mancher Hauptmann zu erlahmen an, und mancher Regimentskommandeur mag die Frage verneinen, ob es denn einen Zweck habe, seine Hauptleute und Stabsoffiziere für höhere Stellen vorzubereiten und auszubilden. Es wäre nur zu menschlich und ist bequem, wäre auch im Hinblick auf das Alter der meisten Regimentskommandeure nicht zu verwundern. Denn auch darüber dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen: wenn man auch mit großer Achtung, ja, mit Bewunderung beobachten kann, was die in Wahrheit „Alten Herren“ im Frieden noch leisten, so werden sie doch im Kriege den Strapazen, den Witterungs- und Verpflegungsunbilden nicht mehr gewachsen sein und schon in den ersten Wochen und Tagen des Feldzuges ausscheiden und an ihre Stelle werden solche Offiziere treten müssen, die vordem nie ein Regiment geführt haben.

Damit lehren wir an den Ausgangspunkt unserer Darlegungen zurück. Der Herr Kriegsminister hat in der Reichstagsitzung vom 24. Januar gesagt: „... Wir mögen unser Heer ausbilden und bewaffnen, so gut wie wir wollen, und mit noch so guten Führern versehen, — haben wir keine Disziplin in der Armee, dann wird sie auch niemals das leisten, was sie vor dem Feinde leisten muß.“ Eines der besten Mittel, Disziplin zu halten, ist das Beispiel der Führer. Eine Truppe ist tapfer, wenn die Führer Initiative haben. Ein gutes Beispiel geben und sicher sein im Auftreten auch im Kugelregen aber können nur Männer, die sich auch nach größeren Anstrengungen völlig in der Gewalt haben. Ist die Mehrzahl über fünfzig Jahre alter Männer dazu noch in der Lage? Wir glauben es nicht, denn es handelt sich um Durchschnittsmenschen, nicht aber um Ausnahmeerscheinungen. Freilich haben wir auch davon in der Armee eine ganze Anzahl aufzuweisen, aber die befinden sich durch das System der Vorpatentierung entweder schon in den höchsten Führerstellen oder sind dafür in Aussicht genommen. Und an diese künftigen Führer im Kriege sei auf Ehre und Gewissen die Frage gerichtet, ob es nicht in ihrem eigenen Interesse, ob es nicht im Interesse der Ehre unserer Armee und im Interesse des Vaterlandes liegt, wenn der Verkümmern des Offizierkorps der Infanterie, die oben angedeutet wurde, sobald als möglich Einhalt geboten wird.

Wir müssen uns leider versagen, heute die Vorschläge aus Armeekreisen darzustellen, die dem gekennzeichneten Übel abhelfen sollen. Vielleicht gestattet es uns der Raum im nächsten Heft.

Bücherliste

- Mayhofs, Paul, und Scholz, Karl: Wegweiser für Volkshaltungsaufgaben. Leipzig, Arwed Strauch. M. 1.50.
- Faber, Hermann: Alt-Japan. Leipzig, Kenien-Verlag.
- Futci, Fr. P.: Die Ethik des Positivismus in Italien. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 2.—.
- Wend, Martin: Handbuch für liberale Politik. Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe“. M. 3.—.
- Luntowski, Adalbert: Heroische Romane. Leipzig, Kenien-Verlag.
- Holm, Erich: Henrik Ibsens politisches Vermächtnis. 2. Aufl. Leipzig, Kenien-Verlag.
- Auf dem Wege zur europäischen Sprache? Berlin, Liebig & Thiesen. M. 3.—.
- Sachmann, Wilhelm: Im Benz und Frühommer. Leipzig, Arnold Strauch. M. 3.—.
- von Schubert, Dr. Hans: Reich und Reformation. Tübingen, J. C. B. Mohr. M. 1.—.
- Kern, Fritz: Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1808. Tübingen, J. C. B. Mohr. M. 11.—.
- Fischer, Dr. A.: Das maroccanische Vergesetz und die Mannesmannsche Konzeptionsurkunde. Nachweis ihrer Unanfechtbarkeit. Berlin, Neutner & Reichard. M. 1.50.
- Zeckendorf, Dr. jur. Adolf: Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789. Tübingen, J. C. B. Mohr. M. 9.—.
- von Freytag-Loringhoven, Oberst: Krieg und Politik in der Neuzeit. Studien. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. 5.50.
- Alexander, Fr. W.: Johann Georg Meyer von Bremen. Leipzig, C. A. Seemann. M. 6.—.

- v. Wildenbruch, Ernst: Das edle Blut. Schulausgabe. Berlin, G. Grote. M. 0.80.
- Wildenbruchs bekannteste Kindergeschichte „Das edle Blut“ eignet sich ihres dichterischen und erzieherischen Wertes halber sehr zur Schullektüre und verdient es, Gemeingut der deutschen Jugend zu werden. Der bei sorgfältigster Ausstattung des Buches doch billige Preis erlaubt die Einführung an Volks- und höheren Schulen.
- Sanger, Adolf: Von der Natur zur Kunst. Berlin-Schöneberg, Buchverlag „Hilfe“. M. 3.—.
- Deutsche Bucherei. Aus der Hundstürke. Von Hermann Hirschke. Nr. 114/115. Berlin, Verlag Deutsche Bucherei, Otto Koob's. M. 1.—.
- Lenz, Max: Kleinhistorische Schriften. München, H. Oldenburg. M. 9.—.
- von Bagiensti, Trinka: Leiden und Lust. Ein Skizzenbuch. Berlin, V. M. Marschall.
- Taffe, Edgar: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Band XXXI. Heft 2. Tübingen, J. C. B. Mohr.
- Dolle, Marie: Das magnetische Gesetz, die Offenbarung des Lebens in jeder Form. Leipzig, Otto Wigand. M. 0.90.
- Sienkiewicz, Henryk: Lebenswirbel. Rempten, Pol. Köpplische Buchhandlung. M. 3.—.
- Damaschke, Adolf: Die Bodenreform. Jena, Gustav Fischer. M. 2.50.
- Hofmann, Th.: Raffael als Architekt. III. Palast- und Wohnbauten. Leipzig, Gildersche Verlagshandlung.
- Schert, Maximilian Rudolf: Metastasio-Dramen. Halle a. S., Otto Henkel Verlag. M. 1.50.
- Grabbes Werke, herausgegeben von Dr. Albin Franz und Dr. Paul Jannert. 3 Bände. Leipzig, Bibliographisches Institut. M. 6.—.